

99400056017000

Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "Rat geben - Ja zur Ausbildung!" Bewilligung

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103963666/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400056017000
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "Rat geben - Ja zur Ausbildung!" Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung aus dem ESF Plus-Programm "Rat geben - Ja zur Ausbildung!" beantragen
Typisierung	1

Modul

Sachverhalt

Handlungsgrundlage(n)

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1057>
- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060>
- https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html
- https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwv_bund_14032001_DokNr20110981762.htm
- <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Rechtliche-Grundlagen/Foerderregelungen/inhalt.html>
- <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Rechtliche-Grundlagen/Foerderregelungen/inhalt.html>
- <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?0=null&year=2022&edition=BAnz+AT+08.07.2022>

Teaser

Wenn Sie Bezugspersonen von jungen eingewanderten Menschen oder jungen Nachkommen von Eingewanderten schulen und stärken möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

Volltext

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt Träger, die wichtige Bezugspersonen von jungen eingewanderten Menschen oder jungen Nachkommen von Eingewanderten beraten. Hierfür hat das BMAS das neue Modellprogramm "Rat geben - Ja zur Ausbildung!" ins Leben gerufen.

Das Modellprogramm sucht neue Wege zur Ansprache von jungen Eingewanderten und von jungen Nachkommen Eingewanderter. Es wendet sich daher nicht an die Jugendlichen selbst, sondern an deren Bezugspersonen. Das können

- * Eltern,
- * Verwandte,
- * Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und
- * Sportlehrende und Lehrende aus Vereinen

sein. Diese Bezugspersonen werden in ihrer Rolle als

Ratgeberinnen und Ratgeber geschult.

Ziel ist es, Barrieren für die Jugendlichen beim Zugang zur Berufsausbildung zu überwinden und Wissen über den Übergang von der Schule zum Beruf zu vermitteln.

Es werden 2 Handlungsfelder gefördert:

- * Handlungsfeld 1: Bezugspersonen stärken
- * Handlungsfeld 2: Träger vernetzen

Bezugspersonen stärken

Durch die Arbeit von 16 regionalen und lokalen Trägern sollen die Bezugspersonen als Ratgeberinnen und Ratgeber Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote erhalten. Hiermit können sie junge Menschen beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung motivieren und unterstützen. Mögliche Maßnahmen sind:

- * Durchführung von Schulungsangeboten,
- * Besuche von Veranstaltungen,
- * Angebote zur persönlichen Beratung und Vernetzung mit regionalen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt.

Idealerweise soll modellhaft in allen 16 Bundesländern 1 Projekt durchgeführt werden.

Träger vernetzen

Ein weiterer, bundesweit handelnder Träger soll die 16 Zuwendungsempfänger aus dem Handlungsansatz "Bezugspersonen stärken" untereinander vernetzen und ihre Arbeit unterstützen. Mögliche Maßnahmen sind:

- * Durchführung von Netzwerkstreffen,
- * Verbreitung von Informationen und guten Praktiken,
- * Aufbereitung von Programm erfahrungen und Erstellung von unterstützenden Arbeitsmaterialien,
- * Erstellung von digitalen Inhalten für die sozialen Medien,
- * regelmäßige Dokumentation des Programms und Abschlussdokumentation.

Fördergebiet

Die Förderung soll besonders in Regionen mit schwierigem sozioökonomischem Umfeld erfolgen. Als ein schwieriges sozioökonomisches Umfeld gilt eine Region mit

- * überdurchschnittlicher Jugendarbeitslosigkeit,
- * einem überdurchschnittlichen Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen,
- * einer überdurchschnittlichen Armutsgefährdungsquote,
- * anderer aussagekräftiger Indikatoren.

Angaben zum Bildungsstand, Beruf, Einkommen sowie Wohnverhältnisse können ebenso entscheidend sein.

Art und Umfang

Sie erhalten die Förderung für ein Projekt im Handlungsfeld "Bezugspersonen stärken" in der Regel für 3 Jahre. Im Handlungsfeld "Träger vernetzen" beträgt die Dauer 3,5 Jahre,

Sie erhalten die Förderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben.

Die Gesamtausgaben im Handlungsfeld "Bezugspersonen stärken" sollten pro Antrag die Höhe von 830.000 Euro nicht überschreiten. Die Gesamtausgaben im Handlungsfeld "Träger vernetzen" sollen die Obergrenze von 3.100.000 Euro nicht überschreiten.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS). Die DRV KBS hat dabei die Aufgaben,

- * die Antragstellenden zu informieren und fördertechnisch zu beraten,
- * Anträge zu prüfen,
- * Zuwendungen zu bewilligen und auszuzahlen sowie

Projekte zu prüfen.

Begriffe im Kontext

Bezugspersonen stärken, Förderrichtlinie ESF Plus-Programm, Migrantenorganisationen, Soziale Inklusion, Eingewanderte junge Menschen, Übergang Schule-Berufsausbildung, post-migrantische Communities, ESF Plus-Modellprogramm, Bezugspersonen, Rat geben, ESF Plus-Bundesprogramm, Junge Erwachsene, Informationsbrücke, Träger vernetzen, ESF Plus-Programm, migrantische Communities, Jugendarbeitslosigkeit, Jugendliche, ESF, Personen mit Migrationshintergrund, Schwieriges sozioökonomisches Umfeld, Junge Nachkommen Eingewanderter, Europäischer Sozialfonds Plus, Förderperiode 2021-2027

Bearbeitungsdauer

2 - 3 Monat(e)
Abhängig vom Umfang des Antrages kann die Bewilligung bis zu 3 Monate (nach Einreichung aller Antragsunterlagen) dauern.

Fristen

Die Frist für die Einreichung der Förderanträge im Rahmen des Antragsverfahrens wird noch festgelegt und mitgeteilt.

Formulare + Objekt Formular

Formulare vorhanden: Nein
Schriftform erforderlich: Ja
Formlose Antragsstellung möglich: Nein
Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Kurztext

- * ESF PlusBundesprogramm "Rat geben - Ja zur Ausbildung!" Bewilligung
- * das Programm "Rat geben" ist ein neues Modellprogramm zur Förderung
 - * von Bezugspersonen
 - * von eingewanderten jungen Menschen und
 - * von den jungen Nachkommen Eingewanderter
- * gefördert werden 2 Handlungsschwerpunkte
 - * Bezugspersonen stärken
 - * Träger vernetzen
- * Förderung erfolgt besonders in Regionen mit schwierigem sozioökonomischem Umfeld
- * Anträge für Förderungen können stellen:
 - * alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts
 - * rechtsfähige Personengesellschaften.
- * Art und Umfang der Förderung:
 - * Zuschuss
 - * maximale Zuschusshöhe beträgt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben

- * Beantragung elektronisch über das Förderportal Z-EU-S
- * Bewilligung durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)
- * richtlinienverantwortlich: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

weiterführende Informationen

- <https://www.esf.de>
- <https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europaeische-Fonds/Europaeischer-Sozialfonds/europaeischer-sozialfonds.html>
- <https://www.esfplus.de/ratgeben>

Hinweise (Besonderheiten)

Die Schriftform können Sie durch die im Förderportal Z-EU-S zugelassene elektronische Form der qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) oder des elektronischen Identitätsnachweises (eID) ersetzen.

Bitte nutzen Sie vorrangig die elektronische Form.

Nur in Ausnahmefällen können Sie die Nachreichung der Unterschrift auf postalischem Wege beantragen.

In solch einem Ausnahmefall müssen Sie die elektronisch erfassten und in Z-EU-S eingereichten Formulare nach der elektronischen Einreichung herunterladen. Anschließend müssen Sie die Formulare handschriftlich unterschreiben und postalisch einreichen. Achten Sie dabei auf die gültigen Fristen.

Rechtsbehelf

- * Gegen Entscheidungen im Rahmen des Bewilligungsprozesses (Zuwendungsbescheid, Schlussbescheid) können Sie über das Förderportal ZEU-S Widerspruch einreichen.
- * Gegen Entscheidungen im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden.

fachlich durch

freigegeben

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

fachlich am

freigegeben

14.12.2022

Lagen Portalverbund

Berufsausbildung (1030200)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt